/Volumes/Buero_Archiv/Winterberg/VE_Astenstrasse/Astenstraße1ArtschProt220718.docx

Datum:	Datum: 21. - 22.07.2018 Uhrzeit von bis: 18.00 - 08.00
Witterung:	Witterungsverhältnisse: abends sonnig windstill 25°C, morgens teilsonnig, windstill 20°C, hochsommerliche Wetterlage.
Projekt:	Abbruch der Brandruine eines ehem. Hotels, Astenstraße 1 im Stt. Altastenberg der Stadt Winterberg
Vorhabenträger:	[redacted]
Anlass:	Artenschutzfachliche Bestandskontrolle und -beurteilung
Ausführung:	Groß & Hausmann Umweltplanung und Städtebau Bahnhofsweg 22 35096 Weimar (Lahn) FON 06426/92076 * FAX 06426/92077 http://www.grosshausmann.de info@grosshausmann.de Dipl. Biol. Peter Groß

Anlass, Methode:

Der Dachstuhl des ehemaligen Hotels am Ortsrand von Altastenberg ist im Juni 2015 abgebrannt. Die seither leer stehende und verschlossene Brandruine soll nun abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Da das Gebäude über den offenen Dachraum zwischenzeitlich von einschlägigen Tierarten besiedelt worden sein könnte, hat die zuständige Untere Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises bestimmt, dass vor weiteren Maßnahmen eine artenschutzfachliche Kontrolle durchzuführen ist.

Die Liegenschaft wird darum auf eine Benutzung durch solche Tiergruppen, v.a. Vögel und Fledermäuse, hin untersucht. Nutzungshinweise können sein: Hinterlassenschaften wie Verkotung, Verfärbungen (Talkspuren), Tier- und Fraßreste, Bearbeitungsspuren, Nester - entweder freiliegend oder in Nischen, Spalten oder Höhlungen. Durch solche Hinweise verdächtige Hohlräume ab einem Querschnitt von zwei Zentimetern können bedarfsweise endoskopiert[1] und hinsichtlich ihrer aktuellen Benutzung/ Bedeutung erkundet werden. Bei der Kontrolle werden alle Gebäudeteile begangen und soweit dies aufgrund von Bauzustand und Bauteilanordnung möglich ist auch ausgeleuchtet.

Bei der Abendbegehung am 21.07. wurde am Korridorzugang der teilverstürzten II. Etage eine Fotofalle (Wildkamera DÖRR snapshot extrablack 5.0, "Serienbild") aufgestellt und eine Fledermaus-Horchbox exponiert (Echo Meter Touch 2 Pro 349 USD auf i-pad, app-Einstellung "NOISE" NSM BALANCED TW 3s MTL 15s gain MEDIUM "Europäische Arten"). Die Geräte wurden am darauf folgenden Morgen geborgen und ausgewertet.

Baubefund:

Das Anwesen ist hangseitig mit Parkständen versehen und an die Straße angebunden, talseitig nach Süden ist eine verwilderte Terrasse zu erkennen. Diese war als funktionale Freianlage (Splitt auf Kunststoffplane, Betonplatten) angelegt worden, umgrünt mit Kolbenspiere und einer Fichtenzeile sowie Gartenahorn und Ziersträuchern. Die Anlage ist verbracht, es sind Brennesselfluren und Gehölzsukzession aus Ahorn, Vogelbeere und Birke eingedrungen.

Der zweigeschossige Bau auf einem Halbkeller hat ein Geschossdach mit Schleppgauben.

[1] USB - Endoscope, 1,0 cm-Linse auf 1m-Schwanenhalsarm, Dimmerbeleuchtung, 5fach-Zoom, Verlängerung auf Teleskoparm bis max. 5 m, Videokontrolle mit i-pad.

Obergeschoss und Dachgeschosse sind rundum verschiefert. An den Schankbereich im Parterre ist talwärts ein Anbau mit großer Dachterrasse angefügt.

Das Sparrendach ist über der Schleppgaube vollständig abgedeckt und teils eingebrochen.

Das Kellergeschoss hat unter dem Altgebäude Lagerräume (Kühlkeller) mit Fundamentmauern aus Bruchsteinen, die teils mit Leichtbausteinen verblendet sind. Ehem. Fensterschächte zur Astenstraße sind unvollst. hinterfüllt. Nach Osten sind Magazine und Garagen abgegliedert, talseitig angebauten Räume sind verputzt und haben Panoramafenster.

Im Erdgeschoss sind alte und neue Gebäudeteile durch abgehängte Decken und Wände aneinander angeglichen. Die Anbauebene mit Salon und Küche ist weitgehend intakt und trocken, die Räume waren bei der Begehung komplett mit Spinnengeweben verhängt. Foyer und Schankstube sind vollständig durchfeuchtet und verpilzt, die Deckenverkleidungen sind eingebrochen.

Das Obergeschoss ist durchfeuchtet, Decken- und Wandverkleidungen klaffen teils auf, das Mobiliar ist verrottet.

Das Dachgeschoss ist verfallend, mit teils eingebrochenen Decken, in einigen bewetterten Stuben haben Pioniergewächse Fuß gefasst. Hier ist der Bauzustand so schlecht, dass über den halb mit Matratzen angefüllten Korridor nicht mehr bis zu den hintersten Stuben vorzudringen war.

Untersuchungsbefunde:

- Tierbeobachtungen:

Im Gartengelände wurden zwei junge Amseln und ein Paar Ringeltauben gesichtet. Im Gebäude wurden keine Tiere aus einschlägigen Gruppen gefunden. Ein mittelbarer Hinweis auf schwache bis fehlende Nutzung durch Fledermäuse oder Vögel ergab sich aus dem Spinnweb-Behang, der viele Räume regelrecht ausfüllt.

- Strukturen und Spuren:

Tierreste:	Im Treppenhaus eine Rupfung mit Schwung- und Brustfedern, die einer männlichen Amsel zugeordnet wurden (siehe Abb. 10).
Nester:	Es wurden keine Nester gefunden.
Spalten, Höhlungen:	Die Schieferfasssade ist weitgehend intakt, an Gesimsanschlüssen und in der aufgerissenen Dachhaut sind aber Spalten und Abschuppungen zu erkennen. Diese Anschlüsse sind nicht betalkt und es sind keine Exkremente zu finden. In den abgehängten Decken und Wänden, in Ausbrüchen und Bauschuttlägern sowie hinter Blendwänden sind etliche Spalten und Hohlräume vorhanden. Soweit möglich wurden diese inspiziert (siehe Abb. 10). Die Materiallager wurden durch exemplarisches Anheben untersucht. Die Inspektion erbrachte Wanderrattenspuren, aber keine aktuellen Besiedelungshinweise einschlägiger Arten.
Fraßreste:	Die Rupfung im Treppenhaus erwies sich aufgrund der abgebissenen Federkiele als Mardermahlzeit.
Exkremente:	Neben dem allgegenwärtigen Rattenkot wurde in einem trockenen Zimmer eine Verkotung auf einem Waschlappen festgestellt, die nach Größe, Ausformung und Zusammensetzung einem kleinen Marder oder einem Siebenschläfer Glis glis zugeordnet werden könnte. Dem Umfang und Erhaltungszustand nach spricht die Verkotung nicht für eine intensive und längerfristige Besiedelung.

- Geräteauswertung:

Die Fotofalle löste nur zweimal, bei der Installation und bei der Bergung am nächsten Morgen, aus (siehe Abb. 5).

Das Horchbox-Protokoll dokumentierte eine Anzahl Geräusche (NOISE), die bei stichprobenartiger Auswertung dem Straßenverkehr zugeordnet wurden. Fledermausrufe[2] wurden nicht aufgezeichnet und zwar weder identifizierte (ID) noch nicht identifizierte (No.ID).

Einschätzung der Ergebnisse:

Die Brandruine unterlag bis zu dem Brand intensiver Benutzung und Pflege, die alle Gebäudeteile und die Freianlagen einbezog. Durch den Brand wurde der obere Teil des Gebäudes eröffnet und dadurch seit drei Jahren ungeschützt der Witterung ausgesetzt. Der Gebäudekern ist bis in den Keller hinein durchnässt. Trocken erhaltene Räume betreffen v.a. den Anbau. Sie haben geschlossene Fenster und sind nicht direkt von außen zugänglich.

Eine tierliche Besiedelung durch einschlägige Arten oder die Einbeziehung des Gebäudes in regelmäßige Nahrungsaktivitäten konnten nicht festgestellt werden.

Durch nächtlichen Fotofallen- und Horchboxeinsatz konnten trotz der ungehinderten Einflugsituation in den Dachraum keine Tieraktivitäten festgestellt werden.

Alleine wegen der prekären Bausicherheit, die keine vollständige Kontrolle erlaubte, aber auch wegen der Fülle an Versteckmöglichkeiten in den zusammengebrochenen Bauelementen und den Sperrmüllansammlungen konnten nicht alle denkbaren Verstecke durchörtert werden. Da aber in den kontrollierten Gebäudeteilen nirgendwo einschlägige Besiedelungshinweise zu finden waren, soll aufgrund der eigenen fachgutachterlichen Erfahrung davon ausgegangen werden, dass bislang auch keine relevante Besiedelung stattgefunden hat. Seit dem Brand haben gebäudebesiedelnden Fledermäusen nur zwei Schwärmphasen für die Erkundung des Quartierangebots zur Verfügung gestanden und die Durchnässung trägt zu ständigen Veränderungen der Gebäudesubstanz und damit auch des Brut- und Ruhestättenangebots bei.

Artenschutzrelevanz:

Bei der Untersuchung wurde keine tatsächliche Nutzung durch artenschutzrechtlich relevante Arten festgestellt. Die gefundene Verkotung könnte von einem Siebenschläfer stammen, der zu den besonders geschützten Tieren nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zählt. Die nur national geschützte Art ist aber im Zusammenhang mit Vorhaben vom Tötungs- Störungs- und Zerstörungsverbot des § 44 BNatSchG freigestellt. Eine Vermeidungsmaßnahme erscheint nicht angemessen oder zumutbar, da die gefundenen Spuren sich in Bezug auf eine Wohnstättennutzung nicht ausreichend systematisieren lassen.

Im Weiteren wurden im Gartengelände zwei Vogelarten nachgewiesen. Die Amsel und die Ringeltaube zählen in NRW nicht zu den planungsrelevanten Arten. Nach der Faktenlage kann derzeit für beide Arten von Brutplatznutzungen in den Bäumen und Gebüschen der Umgebung ausgegangen werden, nicht aber von Gebäudebruten.

Gesetzlich geschützte Brut- und Ruhestätten wurden im Gebäude nicht gefunden.

Mögliche Störungen einschlägig geschützter Arten sind bei einem Abriss nicht erkennbar.

[2] Das verwendete Mikrofon hat im tiefen Frequenzbereich bei 20-30 kHz (Breitflügelfledermaus oder Abendsegler) eine gute Reichweite von >100 m.

Empfehlung:

Dem Abriss stehen derzeit keine artenschutzrechtlichen Hinderungsgründe entgegen. Sofern die Abrissarbeiten aber nicht unmittelbar geplant sind, sollte vor dem Winter eine **erneute Fledermaus-Einflugkontrolle** durchgeführt werden.

Sollte sich der Abrisstermin bis zum Brutbeginn (in der Hochlage stark witterungsabhängig, meist ab April) des nächsten Jahres verzögern, wäre in Abstimmung mit der UNB **eine erneute fachkundige Begehung, eventuell auch eine ökologische Baubegleitung** zu veranlassen.

Fotobelege:

Abb. 1: Blick vom Balkon auf die fichtenumsäumte Gartenterrasse nach Süden

Abb. 2: Ansicht der Brandruine von der östlichen Astenstraße her

Abb. 3: Kellerraum mit eingelagertem Brandschutt

Abb. 4: Parterre (Schankstube) mit durchfeuchteten Resten der abgehängten Decke

Abb. 5: Korridor des 2. OG unter dem aufgerissenen Dach (Abb. = Fotofalle)

Abb. 6, 7: Spinnseide-verhängter Salon im Parterre, bewetterte Stube im 2. OG

Abb. 8, 9: Einblicke in einen Blendwand-Korridor und ein verstürztes Kellergelass

Abb. 10, 11: Rupfung im Treppenhaus, Kotlager in einer Stube

Für die Richtigkeit der Angaben:

Weimar (Lahn), 23.07.2018

Dipl.-Biol. Peter Groß